

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus Unterbezirk Südpfalz

Karl-Sauer-Straße 8, 76829 Landau, Tel. 06341-86230, Fax 06341-899581
www.spd-ag60plus-suedpfalz.de



Antragsteller: UB-Vorstand AG 60 plus Südpfalz

18. Juni 2014

An: SPD-Unterbezirksparteitag

Antrag auf Finanzierung der „Mütterrente“ aus Steuermitteln

Die AG 60 plus fordert, dass die SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür einsetzen, dass die sogenannte „Mütterrente“ voll aus Steuermitteln finanziert wird, da es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe beschlossen worden ist. Sie müsse daher von allen Steuerzahlern, finanziert werden. Die vom Bundestag beschlossene Finanzierung der „Mütterrente“ ist verfassungsrechtlich bedenklich.

Begründung:

Schon der Beschluss bei der Einführung der Erziehungsrente im Jahr 1992 war gegenüber den Müttern, die vorher Kinder erzogen haben, ungerecht: Ein Jahr Anrechnung bei der Rente für Erziehungszeiten, wenn die Kinder vor 1992 geboren worden sind, bei danach Geborenen jedoch drei Jahre. Eine Angleichung aller Mütter beim Bezug der Mütterrente ist daher aus Gerechtigkeitsgründen zwingend erforderlich. – siehe auch Grundgesetz Artikel 3: Gleichheit vor dem Gesetz -.

Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD mit Startdatum 1. Juli 2014 eine Anhebung der sogenannten „Mütterrente“, eine Umsetzung von Wahlversprechen, beschlossen. Damit soll die Lebensleistung von Müttern beim Rentenbezug gewürdigt werden, die durch Kindererziehungszeiten vor 1992 bisher schlechter gestellt waren als Mütter, deren Kinder nach dem Jahr 1992 geboren wurden. Trotz ihres Namens gilt die „Mütterrente“ auch in gleichem Maße für die Erziehungszeiten von Vätern.

Da die „Mütterrente“ ein allgemein gültiges Gesetz ist, also unabhängig, ob in die Rentenkasse einbezahlt wird oder nicht, müsste das Geld dafür aus dem allgemeinen Steueraufkommen aufgebracht werden. Eine Entnahme aus der Rentenkasse ohne Ausgleich ist Diebstahl bei den Beitragszahlern.

Laut Beschluss des Bundestages werden Beamtinnen, Parlamentarier, Ärztinnen, Apotheker, Anwältinnen, Selbständige, die über eigene Versorgungssysteme verfügen, die keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten und nie eigene Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, aus der Rentenkasse zusätzliche Leistungen für Kindererziehungszeiten beziehen.

Es ist prinzipiell nicht akzeptabel, weshalb die Beitragszahler der Deutschen Rentenversicherung auch „Mütterrenten“ als Anerkennung von Leistungen bei der Kindererziehung für diejenigen finanzieren sollen, die nie selbst in die Rentenversicherung eingezahlt haben.

Annahme und Weiterleitung an: Landesparteitag RLP, SPD-Bundesparteitag und SPD-Bundestagsfraktion